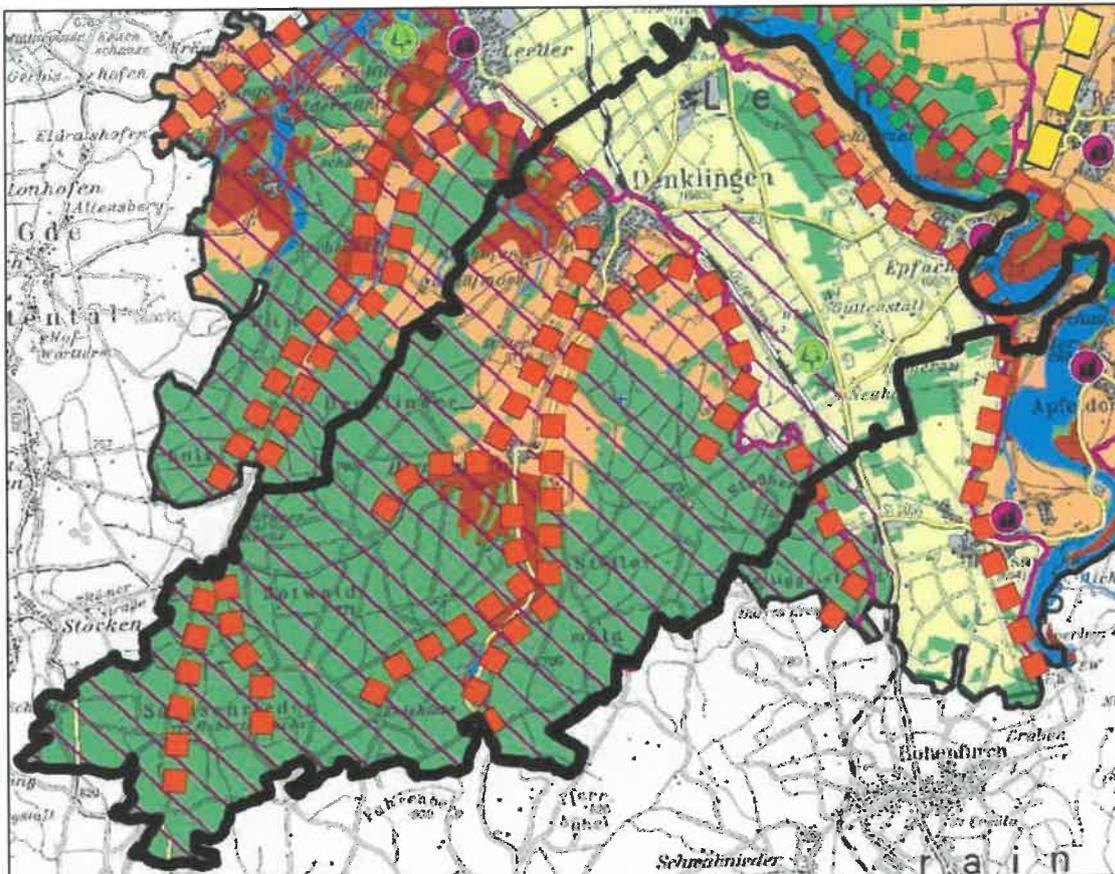


werden.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan stehen den Zielen des LEK nicht entgegen.

Zielkarten „Landschaftsbild“ und „Historische Kulturlandschaft“



L 1 Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Landschaftsräumen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

- L 1.1 Erhaltung und Pflege von Landschaftsräumen mit besonders strukturreichem bzw. kulturhistorischem Landschaftsbild
- L 1.2 Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit strukturreichem, traditionell gewachsenem Landschaftsbild
- L 1.3 Entwicklung von Landschaftsräumen mit Strukturdefiziten im Landschaftsbild
- L 1.4 Erhaltung und Entwicklung von Waldflächen aufgrund der Bedeutung für das Landschaftsbild
- L 1.4.1 Optimierung der Waldbestockung zur Verbesserung des Landschaftsbildes vordringlich

L 2 Erhaltung visuell besonders wirksamer landschaftlicher Raumkanten, Leitstrukturen und Elementen

- L 2.1 Erhaltung des regionalen Hangkantensystems mit den Waldbestockungen und kleinteiliger Offenland-Wald-Verzahnungen, Freihalten von Bebauungen und Rohstoffabbau
- L 2.4 Freihaltung von wichtigen Sichtbezügen zu im Landschaftsbild wichtigen historischen Bauwerken

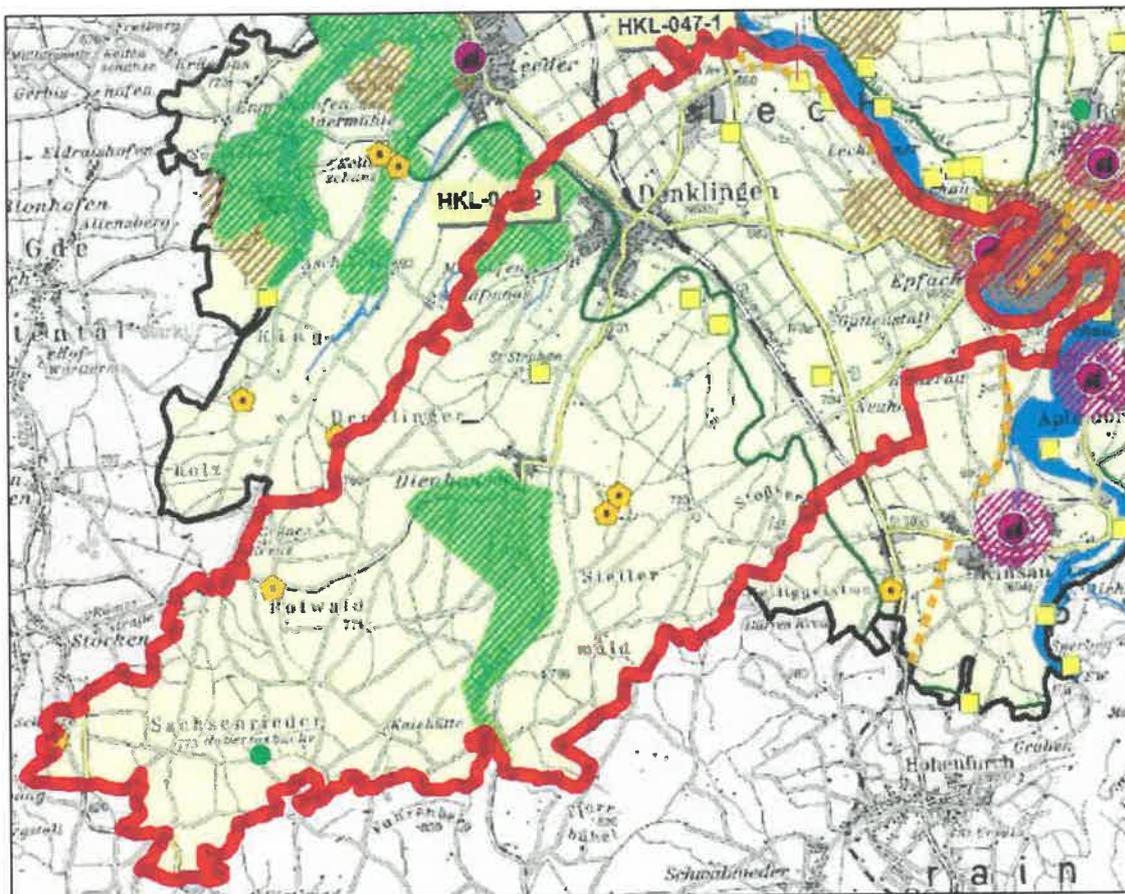
L 4 Erhaltung relativ störungsarmer Räume

- L 4.1 Erhaltung der relativ unzerschnittenen und verkehrsbahnsamen Landschaftsräume

Sonstige Darstellungen

- Landschaftsbildraumgrenze
- Naturraumgrenze

Abb. 16.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Landschaftsbild“ des LEK 2007, mit schwarzem Umgriff des Gemeindegebietes



HKL 1 Erhaltung und Pflege der gewachsenen historisch bedeutsamen Kulturlandschaften mit ihren Ausstattungselementen und Erscheinungsformen

- Historische Landnutzungsform
- Gründenkämler, -objekte

HKL 1.2 Erhaltung und Pflege der gewachsenen historischen Kulturlandschaftsteilräume

HKL 3 Schutz der Bodendenkmäler sowie der regionalen archäologischen Fundschwerpunkte

HKL 3.1 Schutz von Einzelobjekten und Berücksichtigung

HKL 3.2 Schutz der regionalen Fundschwerpunkte und Berücksichtigung der Schutzerfordernisse durch Landwirtschaft, Bebauung, Infrastruktur, Rohstoffabbau

HKL 4 Schutz, Pflege und ggf. Wiederherstellung von sakral oder assoziativ bedeutenden Kulturlandschaften

HKL 4.1 Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung des landschaftlichen Bezugsraumes (z.B. Sichtbezüge) wichtiger Sakralbauten durch besondere Berücksichtigung bei Bau- und Siedlungsmaßnahmen und sonstigen Nutzungsänderungen

HKL-057-1 Textverweise für Teilräume mit spezieller Zielsetzung (siehe Textband LEK) in den Gruppen naturräumlicher Haupteinheiten (linke obere Ecke liegt in betroffener Fläche)

Abb. 17.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Historische Kulturlandschaft“ des LEK 2007, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Gemäß der Zielkarte „Landschaftsbild“ sollen die Waldflächen erhalten bleiben und im Bereich der den Lustberg umgebenden Waldstrukturen die Bestockung zur Verbesserung des Landschaftsbildes optimiert werden.

Ziel ist es auch, das strukturreiche, traditionell gewachsene Landschaftsbild in den Tälern sowie im Nahbereich am Lechufer zu erhalten. Dabei soll auch auf die Erhaltung des regionalen Hangkantensystems mit kleinteiliger Offenland-Wald-Verzahnung und dem Freihalten von Bebauungen und Rohstoffabbau geachtet werden. Besonderes Augenmerk gilt dem Weihertal und Schnaittal sowie dem Gebiet rund um das Hummelbächl nordwestlich von Denklingen, zwischen den Weilern Schäfmoos und Menhofen und dem Hinterberg.

In den übrigen Bereichen bestehen Strukturdefizite im Landschaftsbild, die Entwicklungen notwendig machen.

Die Ziele des LEK im Hinblick auf das Landschaftsbild decken sich mit den landschaftsplanerischen Darstellungen des Flächennutzungsplans. Im Bereich der Hangkanten ist ein Biotopverbund trockener Standorte vorgesehen, der auf eine kleinteilige Verzahnung von Offenland- und Waldstandorten abzielt. Die Waldflächen bleiben unangetastet.

Die Zielkarte „Historische Kulturlandschaft“ will den Landschaftsbezug zur denkmalgeschützten Kirche St. Bartholomäus Epfach erhalten und wiederherstellen. In Epfach und im nördlich des Teilorts befindlichen Bereich steht zudem der Schutz regionaler archäologischer Fundschwerpunkte im Vordergrund. Auch die Kennzeichnung HKL-047-1 bezieht sich auf diesen speziellen Kulturlandschaftsteilraum am Lechübergang der ehemaligen Römerstraße bei Epfach (ehemals Abodiacum).

Bei den im Rotwald gekennzeichneten schützenswerten Einzelobjekten handelt es sich um Grabhügel aus der Bronzezeit.

Die vorhandenen Bodendenkmäler werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung intensiver beleuchtet. Die gewachsenen, historischen Kulturlandschaftsteilräume im Rotwald und bei Menhofen werden durch die landschaftsplanerischen Darstellungen im Flächennutzungsplan gesichert. Bezüglich der Darstellung von Waldflächen ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Bestand. Der Bereich westlich von Denklingen soll als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt werden.

2.4 Arten und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Das ABSP des Landkreises Landsberg am Lech liegt mit Stand vom März 1997 vor und bietet für den Landkreis eine fundierte fachliche Grundlage, die es ermöglicht, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes zu ergreifen. Die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen sind eine verbindliche Fachvorgabe für die Naturschutzbehörden.

Ziele und Maßnahmen für Gewässer und Feuchtgebiete

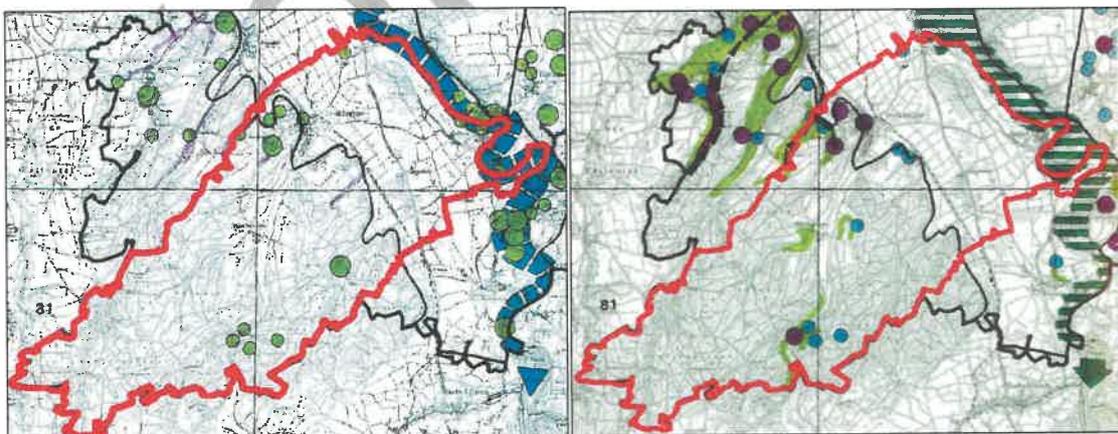


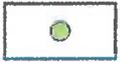
Abb. 18.a und 18.b: Ausschnitte aus der Karte „A.3 Still- und Fließgewässer - Ziele und Maßnahmen“ (links) und aus der Karte „B.3 Feuchtgebiete - Ziele und Maßnahmen“ (rechts) des ABSP Landkreis Landsberg am Lech 1997, jeweils mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes



Sanierung des Lech als Fließgewässerlebensraum
(Verbesserung der Durchlässigkeit der Stauseen, der Gewässerbett- und Uferstruktur); Reaktivierung eines Mindestmaßes an Auen- und Fließgewässerdynamik (vgl. Abschn. 3.2.1)



Vorrangige Sicherung und Optimierung (naturschutzrechtliche Sicherung, privatrechtliche Vereinbarungen) naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Stillgewässerlebensräume einschließlich ihres Umfeldes (vgl. Abschn. 3.3.2 - 3.3.4)



Erhalt und Verbesserung der Lebensraumqualität aller übrigen kartierten Altwasser, Teiche, Weiher und Kleingewässer (vgl. Abschn. 3.3.2 - 3.3.4)

Erhalt und Optimierung der Lechauen einschließlich der Lechleiten als großflächigen Biotopkomplex und grundlegenden Bestandteil des Biotopverbundes in Bayern (vgl. Abschn. 4.3):



Stauseen und Leitenhänge südlich von Landsberg:

- Sicherung der Ufer-, Flachwasser- und Verlandungsbereiche sowie der Leitenhänge als störungsarme Lebensräume, insbesondere für die Vogelwelt; naturschutzrechtliche Sicherung naturnaher Komplexe (vgl. Abschn. 5.2)
- Zulassen dynamischer Entwicklungsprozesse an der Leite (Rutschhänge, Erosion durch Quellaustritte und Quellbäche)
- Erhalt vegetationsarmer Kiesflächen



Erhalt, Optimierung und ggf. Vergrößerung von Feuchtgebieten mit noch typischem Artenspektrum als weitere Erhaltungs- und Entwicklungsschwerpunkte im Landkreis (vgl. Abschn. 3.5)



Erhalt und Optimierung als Trittsteinbiotop



Reaktivierung von naturnahen Feuchtgebieten im Bereich von Bachauen, Quellzonen, feuchten Rinnen und Senken



Vorrangige Entwicklung eines Biotopverbundes in Schwerpunktgebieten des Arten- und Biotopschutzes

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Ziel des ABSP ist eine Sanierung des in seiner Lebensraumqualität schwer geschädigten Lechs durch eine Verbesserung der Durchlässigkeit, einem behutsamen Zulassen von Auen- und Fließgewässerdynamik, der Sicherung der Ufer-, Flachwasser- und Verlandungsbereiche, der Kiesflächen und der Leitenhänge als Lebensräume. Die Auen und die Leiten (steile Berghänge) am Ufer stehen zudem fast durchgehend unter Biotopschutz.

Ebenso sieht das ABSP die Sicherung und Optimierung aller kartierten Stillgewässer vor. Im Gemeindegebiet Denklingen sind dies:

- der Dienhauser Weiher und die nahegelegenen Kleingewässer (im Süden der Gemeinde)
- die drei Brunnen nahe der Hangkante
- der Weiher bei Menhofen (auch als Schutzgebiet vorgeschlagen, vgl. Karte „F.2 Schutzgebiete Vorschläge“, Nr. 44)
- die Kleingewässer am Hummelbächl (im Norden der Gemeinde)
- der Weiher innerhalb des Altortes Denklingen

Insbesondere das Weihertal sowie ein Teil des Schnaittales und der Bereich rund um den Langer Berg bei Dienhausen sollen als naturnahe Feuchtgebiete reaktiviert werden. Das Tal am Hummelbächl und dessen zwei Ausläufer Richtung Schäfmoos und Menhofen sollen darüber hinaus als Biotopverbund und Schwerpunktgebiet des Arten- und Biotopschutzes

entwickelt werden.

Die Vorgaben des ABSP werden berücksichtigt, indem keine Darstellungen im Flächennutzungsplan diesen Zielen widersprechen. Der Lech und die Lechauen liegen überwiegend außerhalb des Gemeindegebietes. Die Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes sind bereits als FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet ausreichend unter Schutz gestellt. Zusätzliche landschaftsplanerische Maßnahmen auf kommunaler Ebene sind daher nicht erforderlich. Zudem wird vorgeschlagen das Lebensraum Mosaik um Menhofen als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Die Weiher sollen erhalten und ökologisch verbessert werden.

Ziele und Maßnahmen für Trockenstandorte

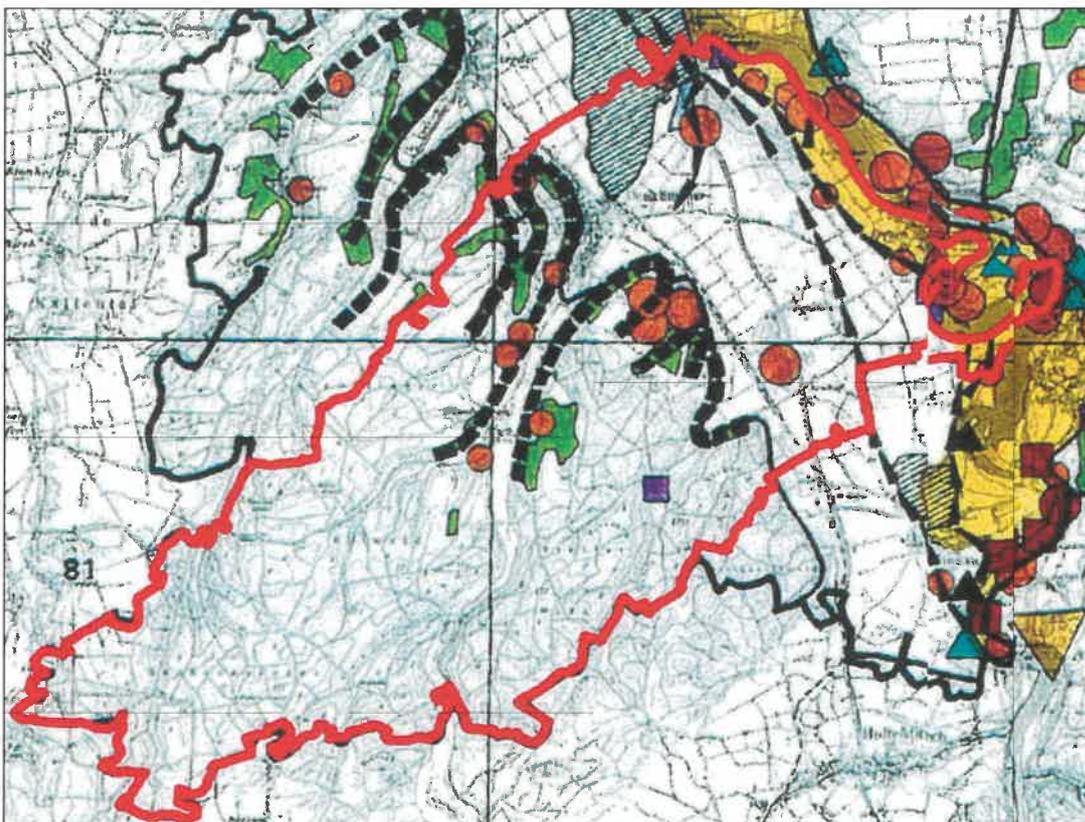


Abb. 19.: Ausschnitt aus der Karte „C.3 Trockenstandorte – Ziele und Maßnahmen“ des ABSP Landkreis Landsberg am Lech 1997, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

- 
Erhalt, Optimierung und ggf. Vergrößerung regional bedeutsamer Magerrasen und Trockenwälder
 - als wichtige Verbundflächen innerhalb der Lechauen und des Lechfeldes
 - als Kernflächen für den Erhalt des typischen Artenspektrums außerhalb der Lechauen und des Lechfeldes
- 
Erhalt örtlich bedeutsamer Magerrasen, Hangbrachen und Säume
- 
Entwicklung auch örtlich bedeutsamer Abbaustellen zu dauerhaften Sekundärlebensräumen, insbesondere als Trittsteine innerhalb von Biotopvernetzungskorridoren
- 
Schaffung großflächiger (mind. 3 ha) trockener bis wechselfeuchter Magerstandorte im Rahmen zukünftigen Kies- und Sandabbaus (Schwerpunkt Lechtal)

- 

Erstellung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zum Erhalt der landesweit bedeutsamen "Artenbrücke" Lechtal: Vorrangige Sicherung aller noch offenen Heideflächen und Kalkmagerrasen (vgl. Abschn. 3.8 und 4.3); Aufbau eines Biotopverbundes für die isolierten Heideflächen (über Schneisen, Wegränder, Dämme, Terrassenkanten, Saumstrukturen)
- 

Optimierung der Terrassenkanten als wesentliche Elemente der Artenbrücke Lechtal; Ausdehnung von Magerrasen und Extensivwiesen (vgl. Abschn. 4.3)
- 

Förderung einer extensiven Grünlandnutzung in Wasserschutz- und Grundwasser - Vorbehaltsgebieten des Lechtales
- 

Schaffung eines Magerrasen/Magerweiden/Magerwiesen - Verbundes entlang der Talhänge der Schmelzwassertäler und der Iller-Lech-Schotterplatten
- 

Wiederausdehnung magerer Wiesen und Weiden auf Hängen mit einer Neigung von mehr als 12 %

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Das ABSP kennzeichnet insbesondere die ausgeprägten, stark geneigten Hangkanten als geeignet für den Erhalt und die Schaffung von Magerrasen, -wiesen und -weiden. Der integrierte Landschaftsplan sieht für diese Bereiche einen Biotopverbund trockener Lebensräume vor.

Oben entlang der Hangleite bzw. Terrassenkante des Lechufers soll eine landesweit bedeutsame Artenbrücke geschaffen werden, indem offene Heideflächen und Kalkmagerrasen erhalten und vernetzt werden. Dieser Bereich wird als Vorranggebiet für den Klimaschutz und als landwirtschaftliche Fläche mit besonderer ökologischer Bedeutung dargestellt. Hier soll die dominierende Grünlandnutzung weiter extensiviert werden.

Sich von dem Standort der Fa. Hirschvogel und dem Hauptort nach Norden erstreckend soll extensive Grünlandnutzung (schwarze Schraffur in Abb. 19) gefördert werden, da sich dort Wasserschutz- und Grundwasser-Vorbehaltsgebiete des Lechtales befinden. Der betreffende Bereich wird im Landschaftsplan als Vorranggebiet für die nachhaltige Landwirtschaft dargestellt. Die Betonung der nachhaltigen Landwirtschaft zielt darauf ab, die Erfordernisse der Landwirtschaft mit den Belangen der Wiesenbrüter sowie des Grundwasser- und Bodenschutzes in Einklang zu bringen, die Standorte langfristig für die Nahrungsmittelproduktion zu sichern.

Bei Sand- und Kiesabbau im Bereich der Fa. Hirschvogel sollen zudem großflächige, trockene bis wechselfeuchte Magerstandorte (blaue Flächenmarkierung) geschaffen werden.

Ziele und Maßnahmen für Wälder und Gehölze

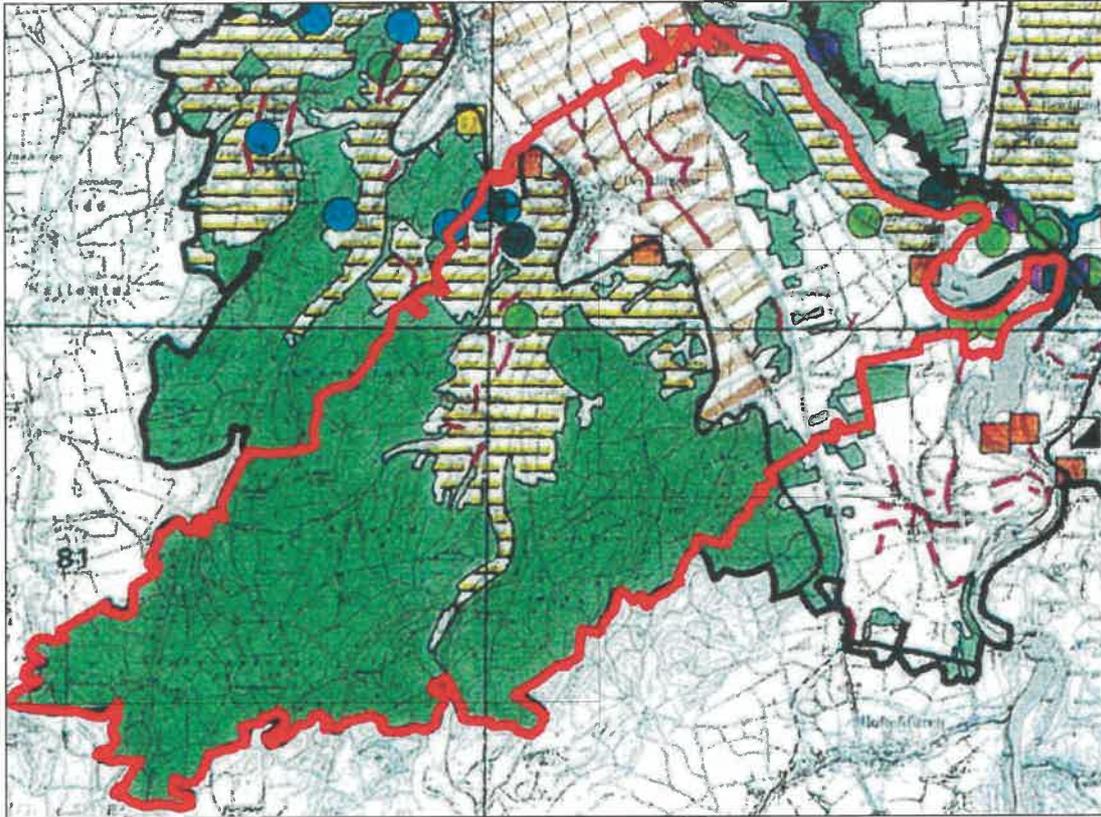


Abb. 20. Ausschnitt aus der Karte „Die Wälder und Gehölze“ des ABSP Landkreis Landsberg am Lech 1997, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

	Hecke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Gehölzstrukturen in der Feldflur; Entwicklung zu Heckenkomplexen
	Gebüsch	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Sukzession zulassen
	Laubwald mesophil und bodensauer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und ggf. Entwicklung einer naturnahen Bestandesstruktur
	Auwald	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und ggf. Entwicklung einer naturnahen Bestandesstruktur
	Sonstiger Feuchtwald	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und ggf. Entwicklung einer naturnahen Bestandesstruktur
	Waldfläche ohne weitere Informationen aus Biotop- und Artenschutzkartierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und weiterer Aufbau standortgerechter, stabiler Waldbestände (vgl. Abschn. 3.10)
	Erhöhung des Waldflächen- und Strukturanteils bevorzugt in großflächig ausgeräumten Ackerlandschaften durch Neuanlage von Waldinseln, Feldgehölzen, Hecken u. a. Kleinstrukturen	
	Konfliktbereiche zwischen Zielen des Arten- und Biotopschutzes und dem Bedarf an vermehrten Waldflächen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt naturgeschützlich bedeutsamer Offenlandbiotope und deren Verbundkorridore; die Lage möglicher Sukzessions- und Erstaufforstungsflächen soll ggf. in weiterführenden Gutachten und Planungen (z.B. Landschaftsplan) ermittelt werden; eine Erhöhung des Kleinstrukturanteils ist dagegen erwünscht.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Das ABSP weist für die Umgebung des Hummelbächl (vgl. Karten zu Gewässer und Feuchtgebieten) auch den Erhalt und die Entwicklung von Feucht- und Auwald aus. Im Landschaftsplan werden diese Flächen für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes vorgeschlagen. Zudem wird in diesem Bereich der Umbau der bestehenden Fichtenforste als vordringlich eingestuft.

In den Tälern westlich von Denklingen und entlang der Hangleite bzw. Terrassenkante des Lechufers können sich Konflikte zwischen dem Arten- und Biotopschutz und dem Bedarf an Waldflächen ergeben. Sofern aufgeforstet wird, sollten entsprechende Gutachten die dafür geeignetsten Standorte ermitteln, um bedeutende Offenlandbiotope zu erhalten.

Im Bereich der teilweise ausgeräumten Agrarlandschaft zwischen der Hangkante und den Lechleiten wiederum wird die Erhöhung des Wald- und Strukturanteils - insbesondere durch Heckenkomplexe - artenschutzfachlich befürwortet. Daher sind im Landschaftsplan ergänzende Gehölzstrukturen vorgesehen. Die Belange der Wiesenbrüter müssen jedoch berücksichtigt werden.

2.5 Gewässerentwicklungskonzept Lech

Der begradigte und aufgestaute Lech hat weitgehend seinen Fließgewässercharakter verloren. Das Funktionsgefüge von Fluß und Aue wurde getrennt und die Auendynamik ist nicht mehr vorhanden. Somit ist die ökologische Funktion der Flüsse als Vernetzungselement stark eingeschränkt bzw. unterbunden.

Derzeit wird für den Lech ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt. Die Planungsleistungen wurden im Frühjahr 2020 vergeben und der an der Grenze zur Gemeinde Denklingen betroffene Bereich zwischen Staustufe 9 und 11 wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein.

Im Rahmen des Verfahrens wird um Rückmeldung zum aktuellen Stand gebeten.

Ziel von Gewässerentwicklungskonzepten ist die Schaffung durchgängiger, naturnaher Gewässersysteme, die den Anforderungen des „guten Zustandes“ der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) genügen.

2.6 Gewässerrandstreifen

Der § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beinhaltet eine Vorschrift, die Gewässerrandstreifen und zulässige Nutzungen definiert. Unter anderem wird darin verlangt, dass von Gewässern ein Abstand von fünf Metern mit Ackernutzung einzuhalten ist. Als einziges Bundesland hatte Bayern die legale Möglichkeit genutzt und diese Vorschrift nicht übernommen. Durch das Volksbegehren „Artenvielfalt - Rettet die Bienen“ wurde jedoch eine Gesetzesvorlage für das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in den Landtag eingebracht und zum 01.08.2019 rechtsverbindlich. In der Folge änderte sich Artikel 16 BayNatSchG wie folgt:

(1) Es ist verboten, in der freien Natur [...]

3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen) [...]

Das Gesetz ist nicht anzuwenden auf Be- und Entwässerungsgräben soweit sie von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Art 1 BayWG).

Darüber hinaus regelt das WHG folgendes:

(1) Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

(2) Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante.

(3) Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich fünf Meter breit. [...]

(4) Eigentümer und Nutzungsberechtigte sollen Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach Absatz 1 erhalten. Im Gewässerrandstreifen ist verboten:

- 1. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,*
- 2. das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern,*
- 3. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in und im Zusammenhang mit zugelassenen Anlagen,*
- 4. die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können. [...]*

Von diesem Gesetz ausgenommen werden können kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (in der Regel möglich ist dies bei Gewässern dritter Ordnung). Zudem kann die zuständige Behörde für Gewässer oder Gewässerabschnitte Abweichungen festsetzen bzw. Befreiungen erteilen.

Bayern hat durch Artikel 21 des BayWG auf Grundstücken des Freistaates Bayern die Gewässerrandstreifen für Gewässer erster und zweiter Ordnung auf 10 Meter Breite erhöht und mit höheren Einschränkungen versehen. Außerdem werden Fördermittel ermöglicht, wenn sie auch dem Schutz des jeweiligen Gewässers dienen. Für die mit Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes einhergehenden Einschränkungen bisher zulässiger und tatsächlich ausgeübter Nutzungen wird nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel ein angemessener Geldausgleich gewährt.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Die Gemeinde Denklingen ist arm an Fließgewässern. Neben den Lech, dessen Gewässerrandstreifen innerhalb des Vorranggebiets für den Klimaschutz und innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung liegen und dadurch bereits geschützt sind, befinden sich noch das Hummlbächl sowie wenige Gräben im Gemeindegebiet. Die ans Hummlbächl angrenzenden Wälder sind vordringlich umzubauen. Maßnahmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus werden im Landschaftsplan nicht getroffen.

2.7 Vorrangflächen/ Konzentrationszonen

Kiesabbau:

Nordöstlich des Hauptortes Denklingen, zwischen dem Industriegebiet der Firma Hirschvogel und der B17, befindet sich ein Vorranggebiet für den Abbau von Kies und Sand (VR Nr. 700) (siehe Abb. 20). Als Nachfolgefunktion sind Biotopentwicklung und natürliche Sukzession vorgesehen.

In den Vorranggebieten hat die Gewinnung von Bodenschätzen Vorrang vor anderen Nutzungen. Großflächiger Abbau von Bodenschätzen (> 10 ha) soll vorzugsweise in den Vorranggebieten und in den Vorbehaltsgebieten realisiert werden. Bei im Regionalplan dargestellten Vorranggebieten handelt es sich um regionalplanerische Ziele, welche nicht der kommunalen Abwägung unterliegen.



Abb. 21.: Kiesabbaustellen im Gemeindegebiet von Denklingen, Luftbild mit Höhenlinien mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

Ein weiteres Abbaugelände für großflächigen Trocken-Kiesabbau befindet sich südlich des Vorranggebietes, ebenfalls westlich der B17, unmittelbar nördlich der Kreisstraße LL 16. Diese Kiesgruben liegen nicht innerhalb eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes des Regionalplans.

Im südlichen Teil der Kiesgruben ist die Sukzession bereits vorangeschritten und es haben sich Weidengebüsche und Hochstaudenfluren entwickelt. Dieser Bereich wird als Motocross-Strecke genutzt.

Windkraft:

Die Gemeinde Denklingen hat einen sachlichen Teilflächennutzungsplan aufgestellt, welcher Konzentrationszonen für die Windkraft darstellt. Dieser sachliche Teil-Flächennutzungsplan ist am 10.10.2019 wirksam geworden. Ziel ist die Steuerung und Begrenzung von Windenergieanlagen auf verträgliche Standorte. Die Inhalte der Planung fließen in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und den Landschaftsplan ein.

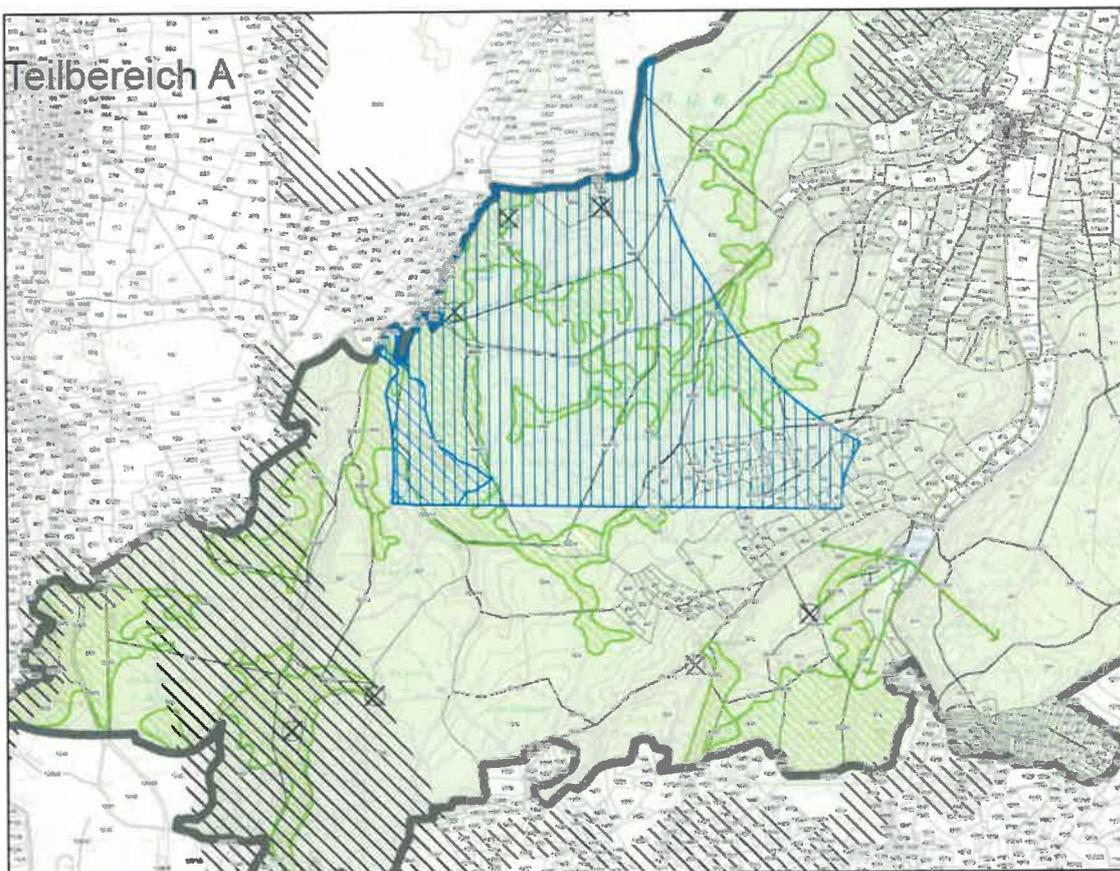


Abb. 22.: Konzentrationszone für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Denklingen

Freiflächen Photovoltaik-Anlagen:

Am 18.03.2020 hat die Gemeinde Denklingen ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschlossen. Darin wird das Gemeindegebiet hinsichtlich geeigneter Flächen für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen untersucht. Unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und energiepolitischer Aspekte wurden ein 110 m breiter Korridor beidseits entlang der Bahnlinie sowie Flächen zwischen den Gewerbegebiet Egart, der Bundesstraße B 17 und den Kreisstraßen LL 16 und LL17 sowie nördlich der Firma Hirschvogel als geeignete Flächen ausgemacht.

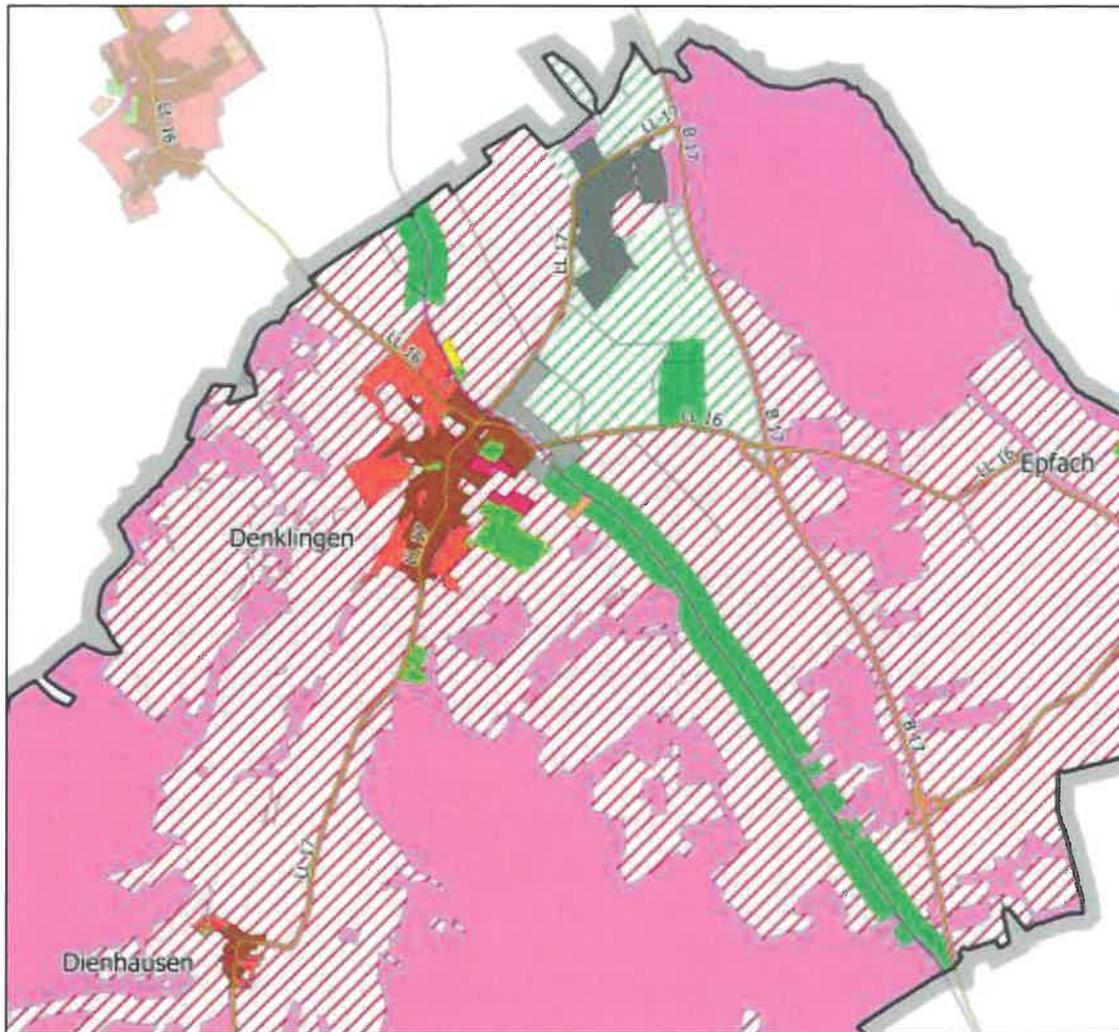


Abb. 23.: für Freiflächen-Photovoltaikanlagen besonders geeignete Flächen mit Einspeisevergütung (grün) und geeignete Flächen (Grün schraffiert) für die Eigenstromerzeugung im Gemeindegebiet von Denklingen gemäß Standortkonzept

C Landschaftsplanerisches Konzept

1.1 Landschaftsplanerische Entwicklungsziele

Landschaftsplanerische Entwicklungsziele werden den landschaftsökologischen Raumeinheiten oder funktionalen Themen zugeordnet. Naturschutzfachliche Maßnahmen sollen in erster Linie auf Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen oder anderweitig schlecht zu bewirtschaftenden Restflächen umgesetzt werden. Flächen mit guten Erzeugungsbedingungen sollen in erster Linie der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben.

Die landschaftsplanerischen Entwicklungsziele setzen sich wie folgt zusammen:

- Leitziele von Gemeinderat und Bürgerschaft, die im Rahmen von Bürgerwerkstätten und -beteiligungen sowie Gemeinderatsklausuren, ermittelt und bewertet wurden
- neue Maßnahmen zu aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel und Sicherung landwirtschaftlicher Produktionsflächen
- Maßnahmen, die bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan oder/ und im bisherigen Landschaftsplan integriert sind und fortgeschrieben werden

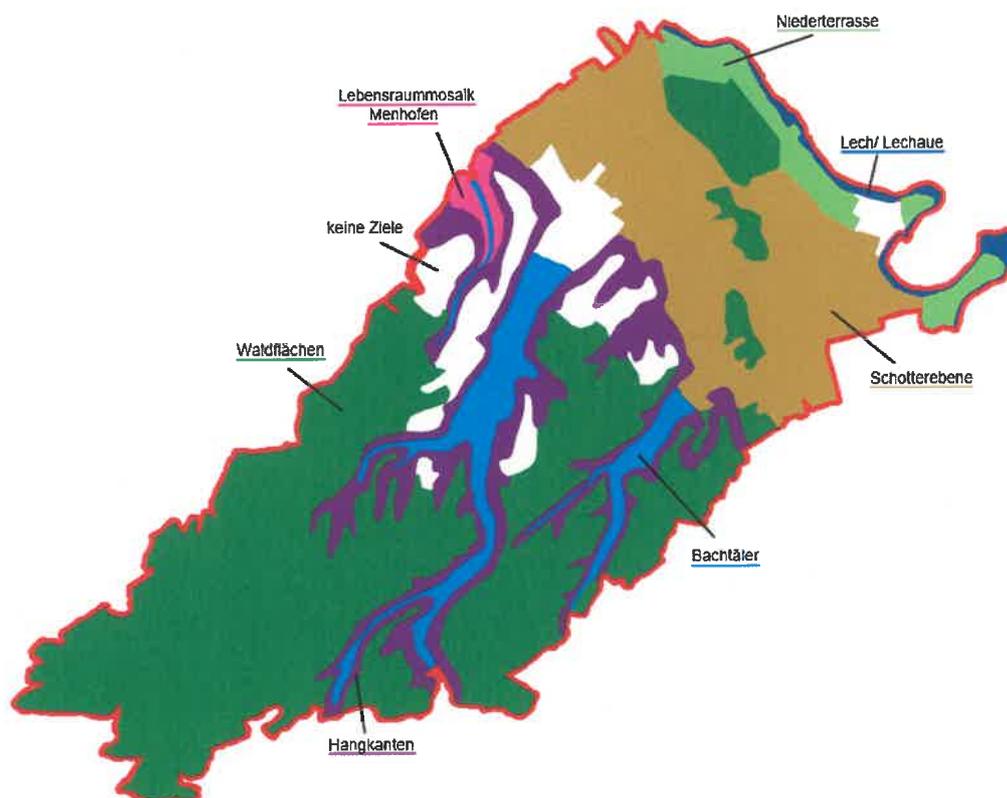


Abb. 24.: Raumeinheiten für die Zuordnung landschaftsplanerischer Entwicklungsziele

1.2 Verteilung der Maßnahmen

Aus den Daten der Bestandsaufnahme und den Vorgaben der übergeordneten Planungen und Fachplanungen sowie der einschlägigen Gesetze und Richtlinien ergeben sich Bereiche, in denen einzelne Nutzungen Vorrang vor anderen haben und Bereiche, in denen es zu einem Konflikt verschiedener Nutzungen kommt. Bei einem Konflikt ist abzuwägen, welcher Nutzung Vorrang einzuräumen ist. In Abwägung der Belange ist es Aufgabe des landschaftsplanerischen Fachkonzeptes, vornehmlich dort anzusetzen, wo Synergieeffekte geschaffen werden können.

Als Beispiel für Bereiche, wo Synergieeffekte genutzt werden können, sei die Niederterrasse genannt. Hier überlappen sich das Landschaftsschutzgebiet und der Regionale Grünzug mit einer wichtigen Biotopverbundachse. Zudem weist das Lechtal für die Erholungsnutzung (Fernradweg Via Claudia Augusta) und die Frischluftzufuhr eine große Bedeutung auf. Gemäß landwirtschaftlicher Standortkartierung werden diese Flächen als Grünland mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen eingestuft. Die Flächen werden aktuell bereits überwiegend als Grünland genutzt.

Die Darstellungen des Landschaftsplans als landwirtschaftliche Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung und dem Vorranggebiet für den Klimaschutz werden aus den übergeordneten Fachplanungen abgeleitet. Dieser Bereich soll weiterhin als Grünland genutzt und extensiviert werden. So bleiben die Flächen entsprechend der aktuellen Nutzung der Landwirtschaft erhalten, das Grundwasser wird geschützt und Bodenerosion wird vorgebeugt. Gleichzeitig wird der Lebensraum durch die Extensivierung für Tiere und Pflanzen aufgewertet. Dies führt zu einer größeren Attraktivität des Erholungsraums. Nicht zuletzt fungieren die Flächen als Kaltluftentstehungsgebiete und binden CO₂.

1.3 Entwicklungsziele für Lech und Lechaue

Bestandsaufnahme und Bewertung



Der Lech ist ein stark anthropogen geprägter Gewässerlauf mit einhergehenden Veränderungen im Ökosystem: Durch die Aneinanderreihung von Stautufen ähnelt der Lech eher einer Kette an Stillgewässern als einem Fließgewässer, was sich auf die Artenzusammensetzung auswirkt. Zudem erschweren und verhindern die Stautufen Fischwanderungen. Auch wenn durch die Gewässerbegradigungen und den Bau der Stautufen neue Gewässerlebensräume wie Rast- und Überwinterungsgebiete für Wat- und Wasservögel, Kiesinseln als Brutbiotope für Kiesbrüter oder neue Brutgebiete für die in Bayern gefährdete Kolben- und Krickente entstanden sind, so gleichen die positiven Effekte die signifikante Verarmung der auf Gewässerlebensräume angewiesenen Artengruppen wie z.B. Fische, Amphibien, Vögel und Pflanzen in keiner Weise aus. Seine Biotopverbundfunktion für die Arten der Fließgewässer kann der Lech über große Strecken daher nicht wahrnehmen. Zusätzlich stellt der Lech eine Luftaustauschbahn in Nord-Süd-Richtung dar.

Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen



- Verbesserung der Biotopverbundfunktion
- Verbesserung der Durchlässigkeit des Lechs für fließgewässertypische Organismen, z.B. durch die Anlage von Umgehungsgerinnen, Schaffung von Einflühtungen zum Schutz von flussabwärts wandernden Fischen vor Beschädigungen durch Turbinen
- Verbesserung der Gewässerbett- und Uferstruktur durch Erhöhung der Fließgewässerdynamik; Erhalt und Schaffung weiterer Steilabbrüche, Fischunterstände, Sand-, Kies- oder Schlickbänke, Wiederherstellung von Laichgebieten für reophile Flussfische durch die Aktivierung einer natürlichen Geschiebedynamik
- Schaffen von punktuellen, barrierefreien Lechzugängen zum Baden und für den Wassersport an naturschutzfachlich unbedenklichen Stellen
- Erhalt der Luftaustauschbahn

		
<p>Durch die Regulierung des Lechs gingen die Auedynamik und viele Auenlebensräume verloren. Überschwemmungen und Überstauungen wertvoller Auenbereiche sowie Geschiebeablagerungen bleiben aus. Das führte zu Bestandsverlusten bei zahlreichen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Dennoch haben die Lechauen immer noch eine landesweite Bedeutung als Artenbrücke zwischen Alpen und Jura, da noch großflächige, reich strukturierte Wälder unterschiedlicher Nutzungen und Heiden mit allen Übergangsformen zwischen Offenland und Wald sowie Leiten mit Rutschhängen und Quellaustritten vorhanden sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Biotopverbundfunktion - Reaktivierung eines Mindestmaßes an Auedynamik und Wiederherstellung auenspezifischer Standorte (Überflutungs- und Grundwasserschwankungszonen, gleichgewichtiges Erosions- und Ablagerungsgeschehen, Altwasser und Auenbäche, Brennenstandorte etc.) - Ausdehnung der Retentionsräume und Rücknahme durchgehender Längsverbauungen - Erhalt und Entwicklung strukturreicher Auwaldbestände - Sicherung von Teichen und Weihern mit besonderer Bedeutung für den Amphibienschutz - Naturschutzrechtliche Sicherung hochwertiger Auenbereiche nach Art. 7 und Art. 12 BayNatSchG; Pflege von Brennenstandorten - Erhalt der Luftaustauschbahn 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Biotopverbundfunktion - Reaktivierung eines Mindestmaßes an Auedynamik und Wiederherstellung auenspezifischer Standorte (Überflutungs- und Grundwasserschwankungszonen, gleichgewichtiges Erosions- und Ablagerungsgeschehen, Altwasser und Auenbäche, Brennenstandorte etc.) - Ausdehnung der Retentionsräume und Rücknahme durchgehender Längsverbauungen - Erhalt und Entwicklung strukturreicher Auwaldbestände - Sicherung von Teichen und Weihern mit besonderer Bedeutung für den Amphibienschutz - Naturschutzrechtliche Sicherung hochwertiger Auenbereiche nach Art. 7 und Art. 12 BayNatSchG; Pflege von Brennenstandorten - Erhalt der Luftaustauschbahn
<p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Gewässerentwicklungskonzept (in Aufstellung befindlich), Vertragsnaturschutzprogramm</p>		<p>Darstellung im FNP: Lech und Lechaue liegen mit Ausnahme eines kleinen, ökologisch bereits wertvollen Abschnitts bei Forchau außerhalb des Gemeindegebietes. Der Bereich ist sowohl als FFH-Gebiet als auch als Vogelschutzgebiet geschützt, wofür umfangreiche Maßnahmenkataloge vorhanden sind. Weitergehende Maßnahmen auf kommunaler Ebene sind daher nicht erforderlich.</p>

1.4 Entwicklungsziele für die Niederterrassen zwischen Lech und östlichem Rand des Eichholzes bzw. Hangkante zwischen Eichholz, Epfach und Forchau

Bestandsaufnahme und Bewertung	Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen
 <p>Die Schotterterrassen des Lechtals wurden früher durch Heidewiesen geprägt. Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft wurden die Heidewiesen aufgedüngt und umgebrochen. Heute sind die Niederterrassen geprägt von intensiver Grünlandnutzung, mit einzelnen Äckern dazwischen. Die Weideflächen und Mähwiesen, welche überwiegen, sind von teils markanten Einzelbäumen überstanden. Entlang der Wirtschaftswege finden sich teilweise blütenreiche Säume sowie einzelne Feldscheunen. Darüber hinaus sind nur wenige landschaftliche Kleinstrukturen, wie Feldgehölze oder Hecke zu finden. Es handelt sich um Grünlandstandorte mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen.</p> <p>Parallel zum Lech führt ein asphaltierter Wirtschaftsweg von Epfach zur Kreuzung der B 17 mit der Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße. Auf diesem Weg verlaufen verschiedene überregionale Radwanderwege wie z.B. der Radweg Via Claudia Augusta.</p> <p>Zudem verläuft eine Hochspannungsleitung von der Lechstaustufe 11 nach Süden.</p> <p>Dieser Bereich weist einen großen Naherholungswert auf und verfügt über eine große ökologische Bedeutung im Biotopverbundsystem sowie als Luftaustauschbahn.</p>	 <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Intensivgrünland und Ackerland in extensive, artenreiche Blühwiesen zur Stärkung des Lechs als Biotopverbundachse und als Luftaustauschkorridor, sowohl auf trockenen als auch auf feuchten Standorten - Rückführung und Aushagerung von Wirtschaftsgrünland und Ackerland zu mageren Beständen auf den durchlässigen Schotterböden, insbesondere im Umfeld noch bestehender Heidereste - Anlage von mind. 5 m breiten, extensiv oder nur periodisch genutzten Ackerrand- bzw. Blühstreifen als Lebensräume und Wanderkorridore für unterschiedliche Tiergruppen an weiterhin intensiv genutzten Flächen - Erhalt markanter Einzelbäume - Pflanzung von Bäumen, Gehölzen und Gehölzgruppen entlang von Straßen, Wegen und Bewirtschaftungsgrenzen zum Schutz und zur besseren Vernetzung der vorhandenen naturnahen Vegetationsbestände sowie als Wanderkorridore für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien

Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökokonto, Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm, Flurbereinigungsverfahren, kommunale Haushaltsmittel für Saatgut auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages	Darstellung im FNP als landwirtschaftliche Fläche mit besonderer ökologischer Bedeutung und Vorranggebiet für den Klimaschutz,
---	---

g
n
r
a
r
b
r
o
r
v

1.5 Entwicklungsziele für die intensiv genutzte Agrarlandschaft auf den Schotterterrassen zwischen westlichem Rand des Eichholzes bzw. Hangkante zwischen Eichholz und Epfach bis zur Kante zum tertiären Hügelland - Landwirtschaft

Bestandsaufnahme und Bewertung



Die Schotterterrassen des Lechtals wurden früher durch Heidewiesen geprägt. Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft wurden die Heidewiesen aufgedüngt und umgebrochen. Heute überwiegen auf diesen Flächen Ackerbau und intensive Grünlandnutzung mit überwiegend günstigen Erzeugungsbedingungen. Im Vergleich zur Niederterrasse ist der Anteil an Ackernutzung deutlich größer. Auf großen Teilen der Fläche sind landschaftliche Kleinstrukturen wie Einzelbäume, Hecken und Feldgehölze Flächenzusammenlegungen, größeren Maschinen und ökonomischen Erfordernissen zum Opfer gefallen. Die großen, offenen Flächen bieten jedoch Lebensraum für Wiesenbrüter. So befindet sich im Norden des Gemeindegebietes zwischen Denklingen und der Fa. Hirschvogel eine Wiesenbrüterfläche der Artenschutzkartierung. Auch weiter südlich sind Vorkommen der Feldlerche bekannt.

Die ehemals charakteristischen Heidewiesen sowie extensiv genutzte Flächen und naturnahe Vegetationsbestände finden sich lediglich auf kleinen Restflächen am Talrand bzw. an den Hangkanten, auf trockenen Hängen oder in aufgelassenen Kiesgruben. Sie reichen nicht aus, um die charakteristischen Arten- und Populationsstrukturen der Kalkmagerrasen langfristig zu erhalten. Im Bereich der Schotterterrassen befinden sich zudem abbauwürdige Kiesvorkommen und Kiesgruben, die gut an das überörtliche Straßennetz (B 17) angebunden sind. Es handelt sich um Trockenabbaubiete.

Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen



- Anpassung der Bewirtschaftung an die Ansprüche von Wiesenbrütern
- Anlage von mind. 2 m breiten, extensiv oder nur periodisch genutzten Acker- bzw. Blühstreifen als Lebensräume und Wanderkorridore für unterschiedliche Tiergruppen in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft
- Pflanzung von Bäumen, Gehölzen und Gehölzgruppen entlang von Straßen, Wegen und Bewirtschaftungsgrenzen zum Schutz vor Winderosion und vor Austrocknung des Bodens und zur besseren Vernetzung der vorhandenen, naturnahen Vegetationsbestände sowie als Wanderkorridore für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien. Dabei ist zu beachten, dass in Bereichen mit potentiellen Wiesenbrütervorkommen ausreichend unzerschnittene Räume mit mindestens 400 – 500 m Durchmesser bestehen bleiben. Im Bereich von Bodendenkmälern können durch die Verwendung kleinerer Pflanzqualitäten bzw. wurzelnackter Forstware Eingriffe in die Bodenstruktur verringert werden.
- Optimierung der Bahndämme und begleitender Grünlandstreifen in Verbindung mit dem extensiven Grünland unter entlang der Bahn entstehenden Freiflächen-PV-Anlagen als Vernetzungsstrukturen für wärme- und trockenheitsliebende Organismen; Durchführung einer jährlichen Mahd in Teilab-

	<p>schnitten, ggf. Abtrag von Oberboden</p> <ul style="list-style-type: none">- Entwicklung von Abbaustellen zu Trittsteinbiotopen des Biotopverbundes "Lechheiden"- keine Düngung auf wassergesättigtem oder gefrorenem Boden- Bevorzugung von Minimalbodenbearbeitungsverfahren auf erosionsgefährdeten Böden
<p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökokonto, Kulturlandschaftsprogramm, Flurbereinigungsverfahren, Vertragsnaturschutzprogramm, kommunale Haushaltsmittel für Saatgut auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages, boden:ständig-Initiativen</p>	<p>Darstellung im FNP als: Vorranggebiet für eine nachhaltige Landwirtschaft geplante Feldgehölze, erhaltenswerte Gehölze/ Gehölzreihe</p>

1.6 Entwicklungsziele für die Hangkanten im Übergangsbereich zwischen Schotterterrassen und tertiärem Hügelland

Bestandsaufnahme und Bewertung	Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen
 <p>Die Hangkanten zwischen den Schotterterrassen bzw. im Übergangsbereich zwischen Schotterterrasse und Hügelland werden auf Grund der steilen Neigung meist nicht intensiv bewirtschaftet. Hier finden sich extensiv genutzte Flächen und naturnahe Vegetationsbestände ebenso wie Restbestände der ehemals charakteristischen Heidewiesen. Es wechseln sich Feldgehölze (teils reine Fichtenbestände), Extensivgrünland, Ruderalfluren, Weideflächen sowie Mager- und Trockenstandorte kleinräumig ab. Sie reichen jedoch nicht aus, um die charakteristischen Arten- und Populationsstrukturen der Kalkmagerrasen langfristig zu erhalten.</p>	 <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Terrassenkanten als wesentliche Biotopverbundelemente für Trockenlebensräume. Anzustreben sind Mindestflächengrößen von 3 ha, die jeweils höchstens 1 - 3 km voneinander entfernt sein dürfen. Teilflächen ab 0,5 ha sind ökologisch bedeutsam, wenn sie sich in guter Verbundlage mit weiteren Magerrasen befinden (Abstand jeweils wenige 100 m) - Ausdehnung des kleinflächig vorhandenen Vegetationsmosaiks aus Mager- rassen, Altgrasbeständen, Magerwiesen und -weiden sowie artenreichen Gehölzsäumen - Fortsetzung und Ausdehnung von Pflegemaßnahmen oder extensiven Nutzungsweisen zum Erhalt bestehender Biotopflächen - Wiederaufnahme der Mahd oder Beweidung von Brachflächen - Extensive Beweidung oder Wiesennutzung bisher intensiv genutzter Flächen; ggf. Maßnahmen zur Aushagerung erforderlich; - Nutzungsextensivierung auch auf angrenzenden Flächen, um Nährstoffein- träge in die Magerstandorte zu verhindern; z.B. Anlage von breiten Puffer- streifen zu intensiv bewirtschafteten, angrenzenden Landwirtschaftsflächen - Schaffung von extensiv oder nur periodisch genutzten, thermophilen Saumzonen an Ranken, Rainen, Wegrändern und Gehölzsäumen

	<ul style="list-style-type: none">- Eingehende Einzelfall-Prüfung von Anträgen zur Erstaufforstung von Magerrasen, Magerwiesen und Magerweiden, besonders auf Flächen, die als Verbund-, Ergänzungs- oder Rückzugsflächen von hoher Bedeutung sind; dies kann im Einzelfall eine Versagung oder Einschränkung durch Auflagen erfordern- Umbau der Fichtenforste in standortgerechte, naturnahe Gehölzbestände
<p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökokonto, Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm, Flurbereinigungsverfahren, auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages, boden:ständig-Initiativen</p>	<p>Darstellung im FNP als: Biotopverbund für Trockenstandorte, vordringlich umzubauende Waldbereiche</p>

1.7 Entwicklungsziele für die großen zusammenhängenden Waldflächen des tertiären Hügellandes sowie das Eichholz und der Lustberg - Forstwirtschaft

Bestandsaufnahme und Bewertung



Die Gemeinde Denklingen gehört zu den walddichten Gebieten im waldarmen Landkreis Lustberg. Dazu tragen die großen Waldgebiete im Südwesten, die Wälder auf den Terrassenstufen des Lechs, das Eichholz, sowie die Auwälder am Lech bei. Insbesondere im Bereich der Altmoräne befinden sich große, zusammenhängende Waldgebiete (Denklinger Rotwald/ Sachsenrieder Forst), welche intensiv forstwirtschaftlich genutzt werden. Die standortgerechten Buchenwälder wurden weitgehend durch Wirtschaftswälder, teils reine Fichtenforste, ersetzt. Jedoch ist insbesondere im Bereich des Staatswaldes ein Waldumbau der gegen Sturm, Frost, Dürre und Schädlinge anfälligen Fichten-Reinbestände zu standortgerechten, widerstandsfähigen Mischwäldern zu beobachten.

Heute kommen im Gemeindegebiet sowohl Mischwälder als auch reine Fichtenforste in unterschiedlichen Altersstadien vor. Gestufte Waldränder sind, vor allem im Bereich der Fichtenforste, eher selten anzutreffen.

Wald erfüllt neben Funktionen für die Erholungsnutzung, bedeutende ökologische Funktionen im Naturhaushalt, weil er den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft im Vergleich zu anderen Landnutzungsformen am besten gewährleistet. Dies gilt insbesondere für Waldränder: Sie sichern das typische Waldinnenklima und schützen vor Durchwehung. Sie

Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen



- Förderung und Optimierung struktur- und artenreicher, naturnaher Waldbestände in der forstlichen Bewirtschaftung und der waldbaulichen Planung; Umbau monostrukturierter Nadelforste hin zu naturnahen Mischwäldern; Erhöhung des Laubholzanteils und der Strukturvielfalt
- Erhöhen des liegenden und des stehenden Alt-/ Totholzanteils
- Förderung der natürlichen Sukzession mit Schlag- und Staudenfluren sowie Vorwaldstadien, auch an den Rändern von Aufforstungen (z.B. Grenzabstände) und unbestockten Flächen
- Herausnahme von kleineren, ertragsschwächeren Flächen und Sonderstandorten aus der regelmäßigen forstlichen Bewirtschaftung (als Wirtschaftswald "außer regelmäßigem Betrieb")
- Entwicklung naturnaher, gestufteter, strukturreicher Waldränder und Säume; Erhalt "unregelmäßiger" Randbereiche, an die Krautzonen sollte ein Gürtel extensiver Nutzung anschließen (Ackerrandstreifen, Pufferzone). Dies gilt auch im Waldinneren bei Lichtungen und an breiten Wirtschaftswegen. Als ideal ist ein dem Hochwald vorgelagerter ca. 6 - 10 m breiter Waldrand anzusehen, der sich aus mindestens 3 Stufen aufbaut: Zone mit Bäumen zweiter Ordnung und Großsträuchern, Strauchzone und Krautsaum im Übergang